

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgerthausen am 11.05.2026

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Der Erste Bürgermeister Michael Hobmaier vereidigt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 GO.

- Tanja Hobmaier
- Johannes Kellerer
- Karl Rausch
- Georg Sergl

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Gemeinderat Georg Sergl ist aus beruflichen Gründen für heute entschuldigt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vereidigt.

Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters

Das Gremium bildet zur geheimen Wahl der Zweiten Bürgermeisterin oder des Zweiten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem der Erste Bürgermeister Michael Hobmaier als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser als Beisitzer angehören.

Es geht folgender Vorschlag ein:

Gemeinderat Gregor Wild

Nach Abschluss der geheimen Wahl stellte der Wahlausschuss fest, dass 12 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimmzettel abgegeben worden sind:

Davon entfielen auf:	Gregor Wild	9 Stimmen
	Josef Steiger	2 Stimmen
	Karl Rausch	1 Stimme
		0 Stimmzettel ungültig

Der Erste Bürgermeister Michael Hobmaier stellt fest, dass Gemeinderat Gregor Wild mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum Zweiten Bürgermeister gewählt worden ist. Herr Wild nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Vereidigung des gewählten weiteren Bürgermeisters (2. Bürgermeister)

Der Erste Bürgermeister Michael Hobmaier vereidigt Gemeinderat Gregor Wild gem. Art. 27 KWBG als Zweiten Bürgermeister.

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und des Zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung und deren Anzahl. Die weitere Stellvertreterin/der weitere Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Ersten Bürgermeisters aus. Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Stefan Decker als weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters zu bestimmen.

Erlass Geschäftsordnung Gemeinderat für die Wahlperiode 2026-2032

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für die Periode 2026-2032 auf Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags insgesamt neu zu erlassen.

Nachfolgende Anpassungen hierzu wurden verfügt:

- Ladungsfrist für den Gemeinderat/Ausschüsse: 4 Tage
- In allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde obliegt die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 15.000,00 € dem 1. Bürgermeister
- Es wird nachfolgender vorbereitender Ausschuss gebildet:
 - a. Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
 - Beratung über Prüfung der Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO) sowie das kommunale Haushaltswesen

Erlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung. Das Sitzungsgeld von bisher 30,00 € wird in der Höhe unverändert beibehalten ebenso wie die monatliche IT-Pauschale in Höhe von 18,00 €. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Besetzung Ausschüsse – Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Es gibt keine persönliche Beteiligung.

Nun sind für die Besetzung des vorbereitenden Rechnungsprüfungsausschuss 4 Gemeinderatsmitglieder zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

- | | | |
|----|-----------------|------------------------------|
| 1) | Gregor Wild | Vertreter: Josef Steiger |
| 2) | Stefan Decker | Vertreter: Thomas Hobmaier |
| 3) | Stephan Mirlach | Vertreter: Karl Rausch |
| 4) | Tanja Hobmaier | Vertreter: Johannes Kellerer |

Als Vorsitzender wird 2. Bürgermeister Gregor Wild bestimmt.

Entsendung von Vertretern in andere Gremien und Organe

- **Verbandsversammlung Zweckverband zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe**
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe hat die Gemeinde Hörgertshausen neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied je angefangene 30.000 m³ Wasserbezug einen weiteren Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten 6 Jahre (96.792 cbm), sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister insgesamt 4 Verbandsräte und deren Stellvertretungen zu entsenden

sind, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Hörgertshausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe zu entsenden:

Erster Bürgermeister Michael Hobmaier Vertreter: 2. Bürgermeister Gregor Wild

2. Bürgermeister Gregor Wild Vertreter: Johannes Kellerer

Josef Steiger Vertreter: Thomas Hobmaier

Christian Fischer Vertreter: Michael Setzensack

Stephan Mirlach Vertreter: Konrad Glück

- Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Hallertau
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau hat die Gemeinde Hörgertshausen einen Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden, sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied kein weiterer Vertreter entsandt werden kann.
Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Hörgertshausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau zu entsenden:

Erster Bürgermeister Michael Hobmaier Vertreter: 2. Bürgermeister Gregor Wild

- Verbandsversammlung Schulverband Nandlstadt
In die Verbandsversammlung werden der Erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jedes Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Nandlstadt besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.

Zum Stichtag 01.10.2025 besuchten aus der Gemeinde Hörgertshausen weniger als 51 Verbandsschüler die Grundschule und Mittelschule Nandlstadt, sodass neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandsräte zu entsenden sind.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Hörgertshausen in die Verbandsversammlung des Schulverbands Gammelsdorf zu entsenden:

Erster Bürgermeister Michael Hobmaier Vertreter: 2. Bürgermeister Gregor Wild

- Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern
Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind der Erste Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Gemeinde Hörgertshausen entsendet infolgedessen neben dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied und 1 Gemeinderatsmitglied zusätzlich je 1 Gemeinderatsmitglied für jedes volle Tausend ihrer 1.989 Einwohner zum Stichtag 30.06.2025. Somit sind 2 Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde Hörgertshausen in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu bestellen:

Erster Bürgermeister Michael Hobmaier

Vertreter: 2. Bürgermeister Gregor Wild

2. Bürgermeister Gregor Wild

Vertreterin: Tanja Hobmaier

Stefan Decker

Vertreter: Konrad Glück

Bestellung Jugendreferentin/Jugendreferent

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderätin Tanja Hobmaier, Frau Irene Haas und Frau Sandra Steyer gleichberechtigt zu Jugendreferentinnen der Gemeinde Hörgertshausen zu bestellen.

Bestellung Seniorenreferentin/Seniorenreferent

Die bisherige Seniorenreferentin ist Frau Waltraud Setzensack-Grimm. Der Gemeinderat beschließt, Frau Waltraud Setzensack-Grimm weiterhin zur Seniorenreferentin der Gemeinde Hörgertshausen zu bestellen.